

# Gemeinde Fürfeld

IN DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



GEMEINDE FÜRFELD Rathausstraße 12 55546 Fürfeld

## Niederschrift

Über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fürfeld am 16.03.2020 um 20.00 Uhr in der Eichelberghalle in Fürfeld.

anwesend:

Ortsbürgermeister Zahn, Klaus (Vorsitz)  
Beigeordneter Zahn, Bernhard

die Ratsmitglieder:

Ellrich, Andreas  
Folz, Niklas  
Immesberger, Thomas  
Kumm, Willi  
Pravetz, Matthias  
Schmitt, Michael  
Steitz, Mathias

Schriftführerin: Ellrich, Jennifer

Presse: Bartels

Beginn: 19:35 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr

entschuldigt:

Beigeordneter Reul, Hans-Joachim  
Beigeordnete Weyell, Monika  
Dr. Blank, Johannes  
Hangen, Andreas  
Imbschweiler, Rüdiger  
Mallmann, Christoph  
Milde, Thomas  
Dr. Schlitz, Stephan  
Schmidt, Gerhard

weitere Anwesende:

Herr Müller von gutschker & dongus GmbH  
Herr Peper  
10 Zuhörer

Internet: [www.fuerfeld.de](http://www.fuerfeld.de); E-Mail: [Buergemeister@fuerfeld.de](mailto:Buergemeister@fuerfeld.de)

Post: Gemeinde Fürfeld, Rathausstraße 12, 55546 Fürfeld; Telefon: (06709) 415, Fax: (06709) 528 1065

Bank: Sparkasse Rhein-Nahe; IBAN: DE64 56050180 000 000 0034; BIC : MALADE51KRE

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters: dienstags von 18:00 -19:30 und nach Vereinbarung

Ortsbürgermeister Zahn eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder und Zuhörer. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig versammelt ist.

Weiterhin erklärt er, dass er sich wegen der aktuellen Lage des Corona-Virus beim Gesundheitsamt informiert hat, ob die Sitzung stattfinden darf. Diese teilten ihm mit, dass die Sitzung unter den eingeleiteten Sicherheitsmaßnahmen stattfinden kann.

Es folgt ein Hinweis auf Selbstbetroffenheit:

Gemeinderäte, bei denen ein Sonderinteresse besteht, dürfen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen.

Wer selbst von einer kommunalen Entscheidung einen **unmittelbaren** Vor- oder Nachteil zu erwarten hat, darf nach dem Rechtsstaatsprinzip bei der Willensbildung nicht mitwirken.

Auf Anfrage des Ortsbürgermeisters gibt es keine weiteren Anträge zur Tagesordnung.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlich:**

1. Beratung und Beschlussfassung über
  - a.) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vor dem Falltor II – Im guten Winkel“
  - b.) Zustimmung zum Entwurf
  - c.) die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
  - d.) den Erlass einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff BauGB
2. Beratung und Beschlussfassung über die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für die Ortsgemeinde Frei-Laubersheim
3. Beratung und Beschlussfassung über mehrere Bebauungsplanänderungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Weinfest der VG Bad Kreuznach vom 19.06. - 22.06.2020 in Neu-Bamberg
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

### **Nichtöffentlich:**

7. Mitteilungen und Anfragen

**Zu Top 1:** Beratung und Beschlussfassung über

- a.) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vor dem Falltor II – Im guten Winkel“
- b.) Zustimmung zum Entwurf
- c.) die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
- d.) den Erlass einer Veränderungssperre gemäß §§ 14 ff BauGB

Herr Müller vom Planungsbüro gutschker & dongus GmbH zeigt eine Präsentation und informiert über die Planung.

Nach kurzer Diskussion bezüglich der geplanten Wohneinheiten stellt Ratsmitglied Pravetz den Antrag, eine Doppelhaushälfte auf 2 Wohneinheiten zu begrenzen.

Abstimmung: Mit 9 Jastimmen (einstimmig) wird der Antrag angenommen.

**Beschlussantrag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt

- a) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vor dem Falltor II - Im guten Winkel“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) im Sinne des § 30 BauGB.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Gemarkung Fürfeld, (tw. = teilweise)

**Flur 1**, Flurstücke-Nr.: 486 (Weg), 492/3 (Weg)

**Flur 2**, Flurstücke-Nr.: 90/8 (Weg), 93, 218 tw. (Weg), 94, 95, 96, 97, 98, 98/19 tw., 108/1, 217 tw. (Weg), 216 (Weg), 215/2 (Weg), 99, 100, 101, 102 tw., 103 tw., 91, 92, 213/6 tw. (Weg), 86/2, 212 (Weg), 87, 83 tw., 82 tw, 63, 64 tw., 205 tw., 206/2 tw. (Weg), 210 Weg)

- b) Zustimmung zum Entwurf
- c) die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Vor dem Falltor II - Im guten Winkel“
- d) den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Vor dem Falltor II - Im guten Winkel“ gemäß §§ 14 ff BauGB

**Sachdarstellung:**

Der Rat der Ortsgemeinde Fürfeld hat in seiner Sitzung am 14.10.2019 beschlossen, das Büro Gutschker & Dongus mit der Planung eines Neubaugebietes am östlichen Ortsrand nördlich der L 410 zu beauftragen.

zu a) Der Ortsgemeinderat beschließt die Ausweisung eines neuen Baugebietes für das Teilgebiet „Vor dem Falltor II - Im guten Winkel“. Der Bebauungsplan wird nach den Bestimmungen des § 30 BauGB aufgestellt.

Abstimmung: Mit 9 Jastimmen (einstimmig) wird der Antrag angenommen.

zu b) Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorlegten Entwurf mit der zuvor beschlossenen Planänderung eine Doppelhaushälfte auf 2 Wohneinheiten zu begrenzen zu.

Abstimmung: Mit 9 Jastimmen (einstimmig) wird der Antrag angenommen.

zu c) In einem ersten Verfahrensschritt soll die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

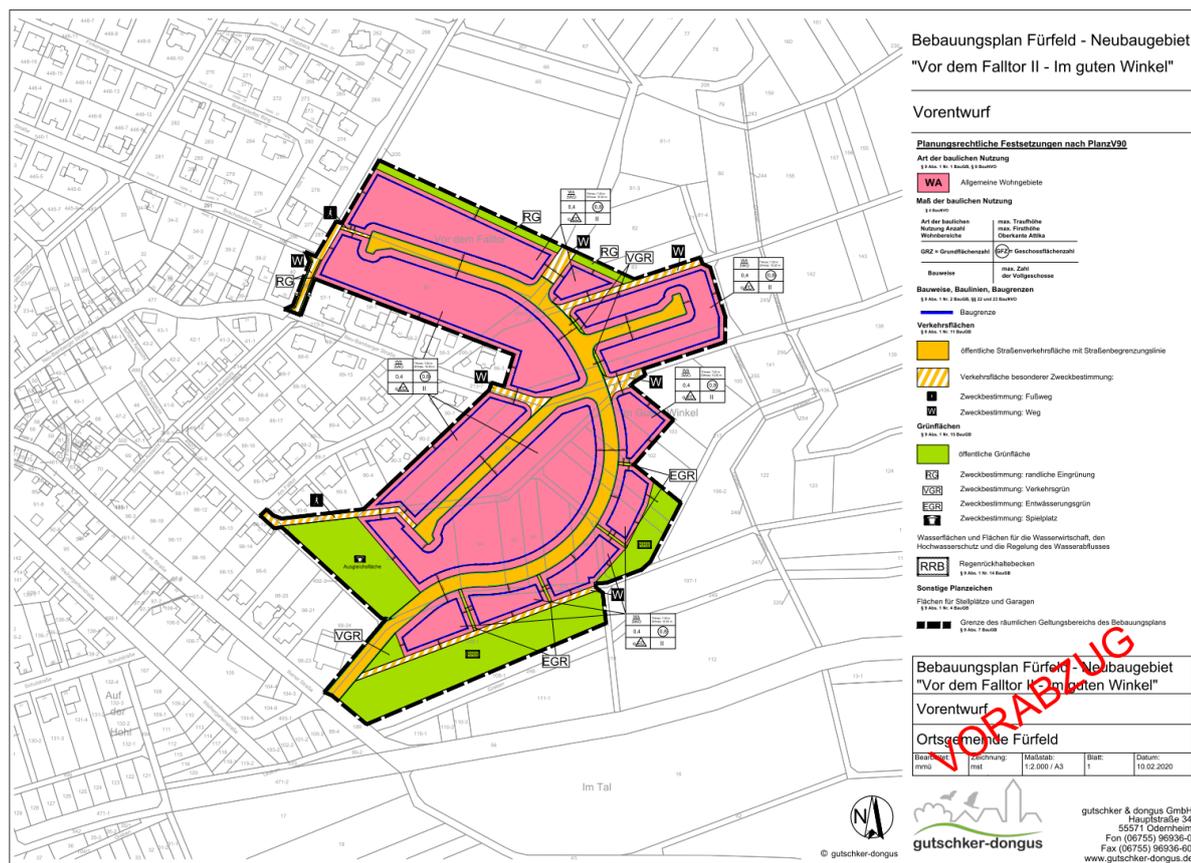
Die hierfür erforderlichen Unterlagen (Planzeichnung, Begründung, textliche Festsetzungen) werden nachgereicht.

Abstimmung: Mit 9 Jastimmen (einstimmig) wird der Antrag angenommen.

zu d) Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Planung wird für den Bereich des künftigen Bebauungsplanes „Vor dem Falltor II - Im guten Winkel“ eine Veränderungssperre erlassen.

Der Satzungsentwurf zur Veränderungssperre ist dieser Vorlage beigefügt.

Abstimmung: Mit 9 Jastimmen (einstimmig) wird der Antrag angenommen.



**Zu Top 2:** Beratung und Beschlussfassung über die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für die Ortsgemeinde Frei-Laubersheim.

### **Beschlussantrag:**

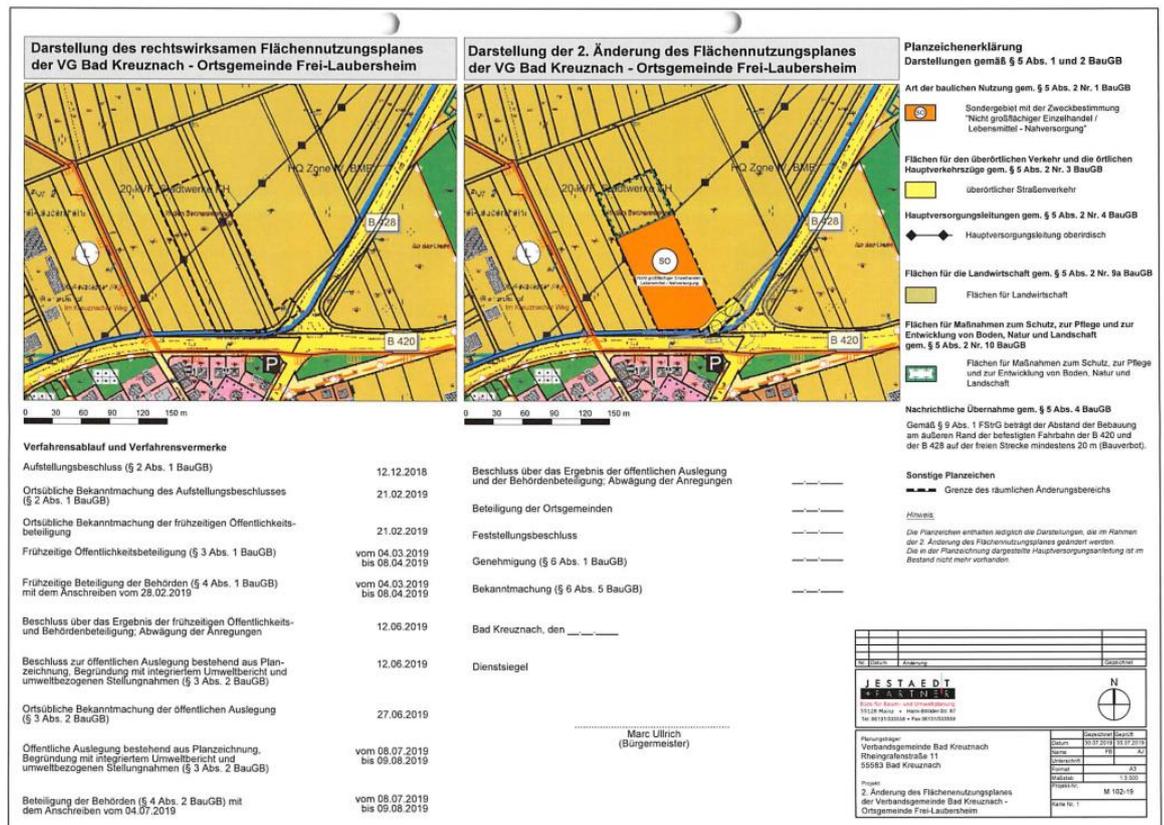
Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und stimmt dem endgültigen Entwurf zu.

### **Sachdarstellung:**

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.11.2019 über die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen beraten und beschlossen und die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Ortsgemeinde Frei-Laubersheim in seiner endgültigen Fassung festgestellt.

Diese Entscheidung bedarf gem. § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Zustimmung der einzelnen Ortsgemeinden. Sie gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der

Verbandsgemeinde wohnen. Nach Abschluss des Zustimmungsverfahrens werden wir die endgültige Fassung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorlegen. Von der jetzigen Fortschreibung sind lediglich Flächen der Ortsgemeinde Frei-Laubersheim betroffen. Eine Planzeichnung des Änderungsbereiches sowie die Begründung mit integriertem Umweltbericht fügen wir In der Anlage bei.



Abstimmung: Mit 4 Jastimmen / 3 Neinstimmen / 2 Enthaltungen wird der Antrag angenommen.

**Zu Top 3:** Beratung und Beschlussfassung über mehrere Bebauungsplanänderungen

OB Zahn teilt mit, dass dieser Top nur eine Vorstellung der eingereichten Bebauungsplanänderungen ist, weitere Beratungen sollen im Bauausschuss stattfinden.

Folgende Bebauungsplanänderungen liegen vor:

- Errichtung eines Einfamilienhauses Im Bösen Morgen
- Antrag über die Änderung des Bebauungsplans für das Teilgebiet Flur 1,2 und 23 im vereinfachten Genehmigungsverfahren
- Antrag Änderung Bebauungsplan „Auf dem Bärenplatz“
- Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „An der Ziegelhütte 2“
- Beantragung des Flurstücks 33 als Bauland

OB Zahn stellt den Antrag, die 5 Anfragen im Bauausschuss weiter zu beraten.

Abstimmung: Mit 9 Jastimmen (einstimmig) wird der Antrag angenommen.

**Zu Top 4:** Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Weinfest der VG Bad Kreuznach vom 19.06. - 22.06.2020 in Neu-Bamberg

OB Zahn teilt mit, dass dieser Top obsolet ist, da das Weinfest aufgrund der Corona-Krise abgesagt wurde.

**Zu Top 5:** Mitteilungen und Anfragen

OB Zahn berichtet folgendes:

- Die Schule und Kita bleibt bis nach den Osterferien aufgrund der Corona-Krise geschlossen. Bei Bedarf wird es für bestimmte Berufsgruppen eine Notbetreuung für deren Kinder geben.
- Im Amtsblatt wird es ein Aufruf für Nachbarschaftshilfe geben
- alle öffentlichen Gebäude sind bis auf weiteres gesperrt

Beigeordneter Bernhard Zahn fragt nach den Rückschnittmaßnahmen entlang der Waschbach.

OB Zahn erklärt, dass die Maßnahmen in diese Periode witterungsbedingt nicht durchgeführt wurden. Ab dem 01.10. sollen die Arbeiten dann durchgeführt werden.

**Zu Top 6:** Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen seitens der Zuschauer.

Der Arzt Herr Peper informiert die Anwesenden über die aktuelle Lage bezüglich der Corona-Krise und gibt ausführliche Hinweise, im Umgang mit dem Virus.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:42 Uhr

**Nichtöffentlich:**

**Zu Top 7:** Mitteilungen und Anfragen

Es gibt keine Mitteilungen und Anfragen

Ende nichtöffentliche Sitzung: 20:43 Uhr

.....  
Ortsbürgermeister Zahn

.....  
Schriftführerin Ellrich